

Gemeinde:	Stadt Marktbreit									
Baugebiet:	Steinbruch (Breiter Straße)									
Im Ortsteil:	Gnodstadt									
Fl.Nr. 1162/	Haus-Nr.	Größe qm	Bauplatz unerschlossen €/qm	Erschließungskosten (Straße, Kanal, Wasser und soweit vorhanden Gas- und Kabelanschluss)	Preis voll erschlossen €/ qm	Gas anschluss vorhanden Nein	Kabel anschluss vorhanden Ja	Status (frei; reserviert)		
1162/							Stand:	03.01.2012		
3	Am Steinbruch 3	712	33,25	23,01	56,26	nein	ja	frei		
5	Am Steinbruch 7	1.000	33,25	23,01	56,26	nein	ja	frei		
7	Am Steinbruch 11	979	33,25	23,01	56,26	nein	ja	frei		
8	Am Steinbruch 13	1.010	33,25	23,01	56,26	nein	ja	frei		
25	Am Steinbruch 2	794	38,25	23,01	61,26	nein	ja	reserviert		

Beachtung zum Kaufpreis erschlossen €/ m²!

Der "Kaufpreis unerschlossen €/m²" ist ein endgültiger Betrag. Die weiteren Erschließungskosten sind hier eine Vorabrechnung aus Basis eines unbebauten Grundstücks. Der hier genannte Preis "€/ m² erschlossen" ist dadurch bei den gesamten Erschließungskosten nicht endgültig. Im Kaufvertrag beim Notar werden die jeweils aktuellen Grundstücksdaten aufgenommen und berechnet.

Der hier dargestellte Betrag "€/ m² Erschließungskosten" wurde auf Basis eines unbebauten Grundstücks fiktiv berechnet. Die tatsächliche Höhe der Erschließungskosten für Straße, Wasser und Kanal errechnet sich nach der tatsächlichen Grundstücksfläche und Geschossfläche in m².

Die Grundstücksfläche in m² liegt in der Regel fest, wenn die endgültige Grundstücksvermessung (Vermessungsamt) schon stattgefunden hat, eine geringfügige Flächenänderung ist grds. noch möglich.

Bei der Geschossfläche in m² ist die tatsächliche Größe des Gebäudes zugrunde zu legen. Zunächst erfolgt eine fiktive Berechnung des Geschossfläche (mit 1/4 aus der Grundstücksfläche). Anhand des späteren Bauplans werden dann die einzelnen Geschossflächen (wie Keller, Erdgeschoss, Dach soweit ausgebaut) in m² nach den Gebäudeaußenmaßen berechnet.

Grundsätzlich erfolgt nach der Beurkundung beim Notar noch eine Berechnung der tatsächlichen Erschließungskosten, hier ergeht dann noch eine gesonderte Beitragsberechnung an den Eigentümer. Es wird empfohlen, dies in die eigene Finanzierung einzuplanen.

Auflagen zum Grundstückskauf:

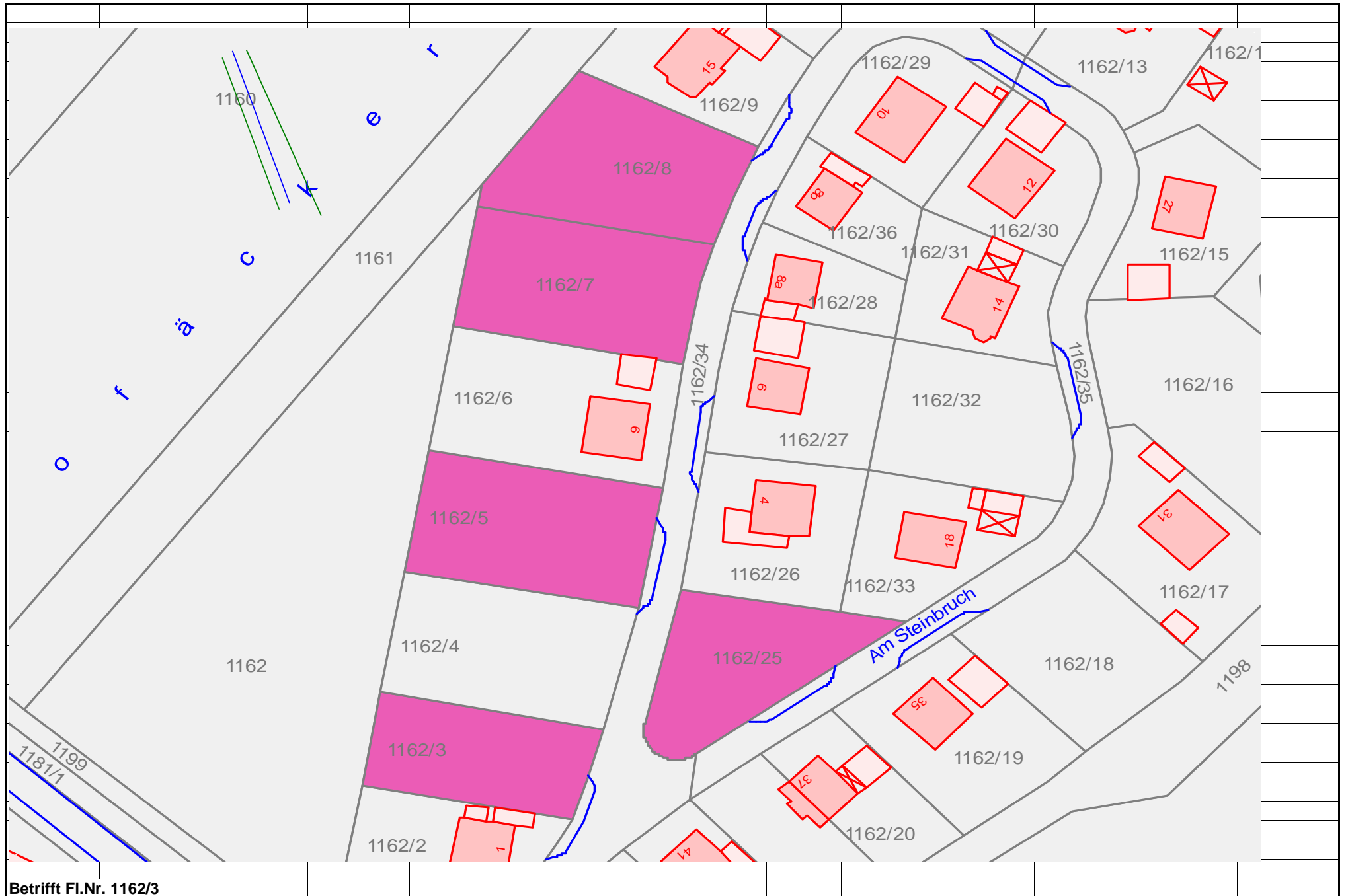
a) In der Kaufurkunde wird von der Gemeinde eine Bauverpflichtung von 5 Jahren vorgegeben. Damit hat die Gemeinde nach diesem Zeitraum das Rückkaufsrecht an diesem Grundstück.

b) Die **Fl.Nr. 1162/3** ist mit einem Wasserleitungsrecht der Fernwasserversorgung Uffenheim belastet. Die Hauptleitung der FWF geht über das linke unter Eck des Grundstücks. Der Schutzstreifen hierzu (grün je 3 m links und rechts der Hauptleitung) darf grds. nicht überbaut werden.

Baukostenzuschuss beim Grundstückskauf:

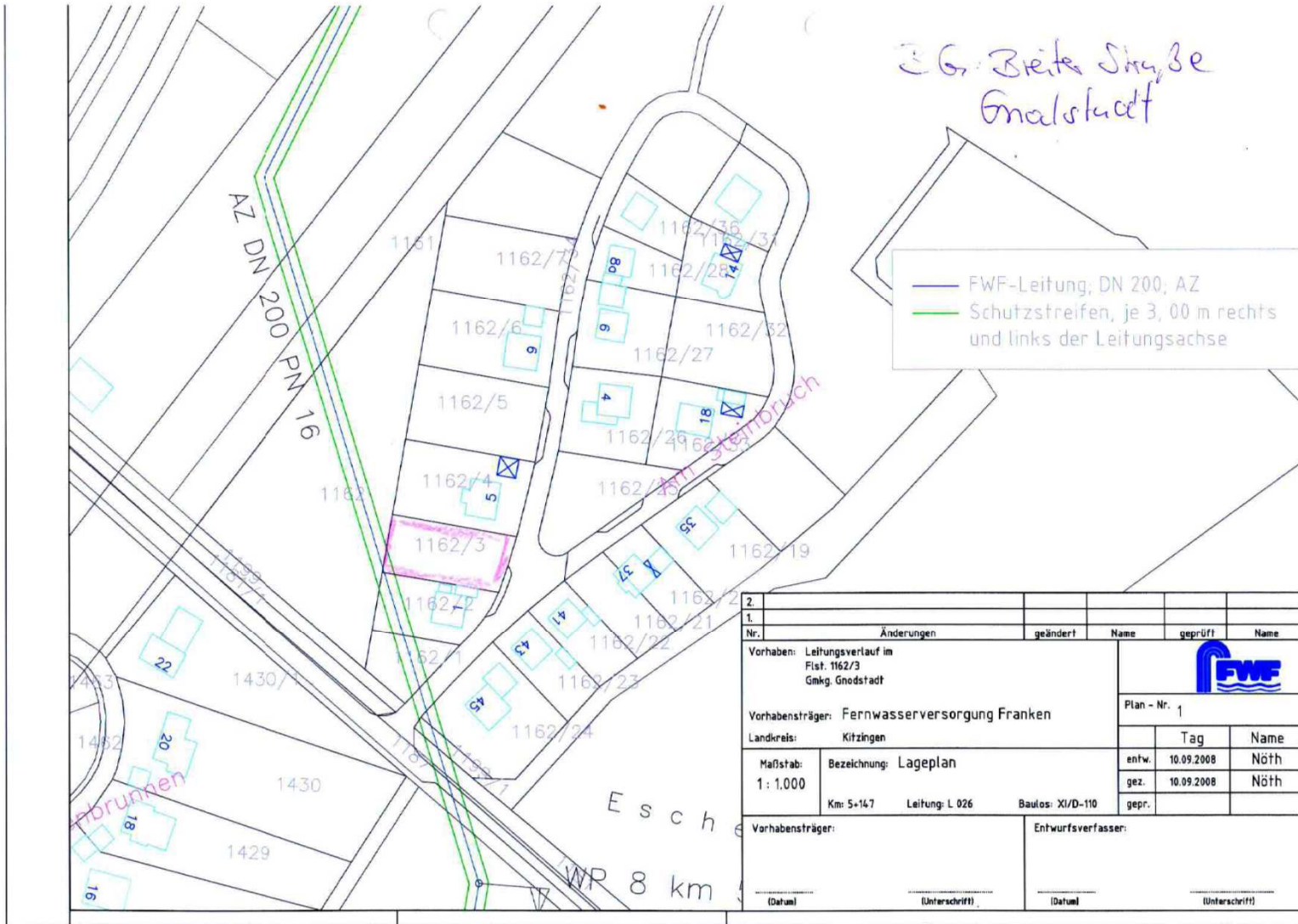
Der Stadtrat hat beschlossen, ab dem 01.01.2009 einen Kaufpreisrabatt in Höhe von 1.500 € pro Kind (max. 18. Lbj.) zu gewähren. Zum Stichtag der Beurkundung werden die Anzahl der Kinder, die auf dem Grundstück wohnen bzw. gemeldet sind / werden, zugrundegelegt. Für einen anschließenden Zeitraum von max. 5 Jahren (ab Stichtag der Beurkundung), wird für später geborene Kinder der Rabatt von 1.500 € pro Kind verlängert.

Die Kaufpreisrabatt pro Kind wird gesondert (nicht über die Kaufurkunde) erstattet.



Betrifft Fl.Nr. 1162/3

Leitungsrecht der FWF Uffenheim mit einem 3 m breiten Schutzstreifen rechts und links der Leitungsachse, d.h. diese Fläche darf nicht überbaut werden.



2.					
1.					
Nr.	Änderungen	geändert	Name	geprüft	Name
Vorhaben: Leitungsverlauf im Flst. 1162/3 Gmkg. Gnodstadt			 Plan - Nr. 1		
Vorhabensträger: Fernwasserversorgung Franken					
Landkreis: Kitzingen		Tag		Name	
Maßstab: 1:1.000	Bezeichnung: Lageplan	entw. 10.09.2008		Nöth	
Km: 5-14.7 Leitung: L 026 Baulos: XI/D-110		gez. 10.09.2008		Nöth	
Vorhabensträger:		Entwurfsverfasser:			
(Datum)	(Unterschrift)	(Datum)	(Unterschrift)		